



## Betriebsordnung

---

### I. Allgemeines

1. Der Vorstand handelt im Sinne und nach Satzung des Reitvereins Horneburg und Umg. von 1922 e.V. und zum Wohle der Allgemeinheit.
2. Zu den Anlagen gehören: Stallungen und alle weiteren Räume, offene und gedeckte Reitbahnen sowie der Springplatz.
3. Unbefugten ist das Betreten der gesamten Anlage, einschließlich der Sattelkammer, des Büros und aller sonstigen Nebenräumen verboten.
4. Das Betreten, das Reiten und die sonstige Benutzung der Vereinsanlage geschieht auf eigene Gefahr.
5. Sofern Mitglieder Gäste auf die Vereinsanlage mitbringen, sind sie dafür verantwortlich, dass diese Gäste die einschlägigen Bestimmungen der Betriebsordnung einhalten. Jeder haftet für den Schaden, den er verursacht.
6. Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Lehr- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonstwie an privatem Eigentum der Mitglieder oder Besucher entstehen, soweit der Verein nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
7. Der Unterricht von fremden Reitern, auch Privatpersonen in dem Reitbetrieb, bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.
8. Hunde sind in der Reitanlage an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in den Aufenthaltsräumen ist grundsätzlich untersagt.
9. Vereins-Casino: Gläser und Geschirr sind nach dem Gebrauch abzuwaschen und wieder in das Regal einzusortieren. Der Boden, auch im Eingangsbereich, ist bei Verschmutzung zu fegen. Für Spülmittelspenden ist der Verein immer dankbar.
10. Die Toiletten sind sauber zu hinterlassen. Auch hier sind wir über Spenden (Flüssigseife, Toilettenpapier) überaus dankbar.
11. Anträge, Wünsche und Beschwerden der Mitglieder sind an den Vorstand zu richten.
12. Machen besondere Veranstaltungen (Turniere, Lehrgänge o.a.) es erforderlich, die Reitanlage für die allgemeine Nutzung zu sperren, wird dies per Aushang am Schwarzen Brett, sowie an der Tafel in der Reithalle bekannt gegeben.  
Gleiches gilt für den Fall, dass der Reitbetrieb ganz oder teilweise für Reparatur- oder Erhaltungsmaßnahmen eingeschränkt werden muss.  
Der Vorstand behält sich das Recht vor, kurzfristig ohne Aushang, die Nutzungszeiten (insbesondere von den Nebenräumen) einzuschränken.
13. Der Erste-Hilfe-Kasten befindet sich im Flur neben der Casinotür. Bei Entnahme von Material dieses bitte den Ausbildern, dem Stallpersonal oder dem Vorstand melden.
14. Bei Verstößen gegen die Betriebsordnung kann das betreffende Mitglied auf Zeit oder in schwerwiegenden Fällen auf Dauer aus dem Verein ausgeschlossen werden.



## Betriebsordnung

---

### II. Pferdeeinstellung

1. Für die Pferdeeinstellung ist der jeweils mit dem Einsteller abgeschlossene Vertrag maßgebend. Jeder Pferdeeinstellungsvertrag muss schriftlich abgeschlossen sein.
2. Sind mehr Interessenten für Pferdeeinstellplätze vorhanden als solche zur Verfügung stehen, so werden die Interessenten in eine „Warteliste“ aufgenommen. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe von Pferdeeinstellplätzen.

### III. Stallordnung

1. Das Rauchen im Stall, der Reithalle und in der Sattelkammer ist verboten.
2. Das Reiten auf der Stallgasse ist untersagt.
3. Fahrräder und Mofas dürfen nicht im Stall abgestellt werden.
4. Das Füttern mit vereinseigenen Futtermitteln wird nur durch das Stallpersonal vorgenommen. Heu und Stroh ist nicht zur Selbstbedienung vorgesehen. Füttern der Pferde mit Zucker, Äpfeln, Karotten usw. durch Mitglieder oder Gäste darf nur an eigenen – nicht an fremden – Pferden vorgenommen werden.
5. Es ist jedem Mitglied untersagt, ein nicht ihm gehörendes Pferd ohne Einwilligung des Pferdebesitzers aus dem Einstellplatz herauszunehmen. Ausgenommen hiervon sind Notfälle.
6. Jeder Reiter hat nach dem Pferdeputzen in der Stallgasse oder auf dem Hof eine durch ihn verursachte Verschmutzung sofort zu beseitigen. Auch die Sattelkammer ist regelmäßig aufzuräumen und auszufegen.
7. Für das Waschen der Pferde steht ein Waschplatz zur Verfügung, der nach der Benutzung sauber zu hinterlassen ist.
8. Pferde bitte nicht an den Boxentüren festbinden. Striegel bitte nicht an den Wänden ausklopfen und Schubkarren regelmäßig leeren. Der Mist ist AUF den Misthaufen zu entleeren – und nicht DAVOR!
9. Jeder Reiter hat sein Sattel- und Zaumzeug an dem ihm zugewiesenen Ort in der Sattelkammer aufzubewahren. Es ist jedem Reiter untersagt, fremdes Sattel- oder Zaumzeug ohne Einwilligung des Besitzers zu benutzen. Um Verwechslungen zu vermeiden, wird jedem Mitglied eine geeignete Kennzeichnung des eigenen Sattel- und Zaumzeuges empfohlen. Der Verein haftet nicht für verloren gegangenes oder abhanden gekommenes Sattel- und Zaumzeug.
10. Für Decken stehen Halterungen auf der Stallgasse zur Verfügung. Bitte lasst keine Decken auf dem Fußboden liegen.
11. Das Aufstellen eines Schrankes oder einer Sattelkiste in der Sattelkammer oder an einem sonstigen Platz auf dem Vereinsgelände ist nur mit Genehmigung des Vorstandes möglich. Eine gegebene Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.
12. Die Benutzung der Koppeln bzw. Paddocks und Weiden werden durch den Vorstand oder das Stallpersonal geregelt. Die Koppelbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
13. Wer als letzter den Stall verlässt hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Türen abgeschlossen sind.
14. Die absolute Stallruhe beginnt um 22 Uhr. Der Stall muss dann abgeschlossen sein.



## Betriebsordnung

---

### IV. Reitbetrieb

Vor Nutzung der Vereinsanlage muss die Hallenordnung zur Kenntnis genommen werden!

#### IV.1. Reitanlage / Hallenordnung

##### 1) ALLGEMEINES

1. Wir wünschen einen höflichen, rücksichtsvollen und fairen Umgang miteinander.
2. Türen und Banden bitte nur beim Betreten oder Verlassen der Halle öffnen. Das Betreten und Verlassen der Halle sollte zügig erfolgen.
3. Das Eindecken der Pferde erfolgt zügig. Leuchtdecken, Blinklichter etc. sind im Vorraum an- und abzulegen. Abschwitzdecken können mit in die Halle genommen werden.
4. Verlassen mehrere Pferde die Halle, bitte absprechen und möglichst zusammen zügig die Halle verlassen.
5. Fremdperde, die nicht im Verein eingestellt sind, dürfen nicht auf die Stallgasse.
6. Nicht im Verein eingestellte Pferde können, wenn nötig, in dem Vorraum zur Reithalle kurzfristig angebunden werden. Pferde dürfen nicht in der Halle angebunden werden.
7. Der letzte Reiter muss alle Lichtquellen ausschalten. Verlässt der letzte Reiter abends die Reithalle, muss er beide Schiebetüren zum Vorraum schließen.
8. Unfälle und verursachte Schäden sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
9. Grobe oder mehrmalige Missachtungen der Hallenordnung sind dem Vorstand zu melden.
10. Nutzer können bei Missachtung der Bahnregeln oder Hallenordnung durch den Vorstand der Reitanlage verwiesen werden. Die Nutzung der Reitanlage ist dann erst nach Kenntnisnahme der Bahnregeln und Hallenordnung wieder gestattet, frühestens jedoch am nächsten Tag.

##### 2) REITEN

1. Das Reiten ist grundsätzlich nur mit ordnungsgemäßer Reitkleidung erlaubt.
2. Reiter unter 18 Jahren müssen aus versicherungstechnischen Gründen eine Reitkappe nach gültiger CE-Norm tragen. Bitte verweist Reiter unter 18 Jahren auf ihre Helmpflicht, wenn es euch auffällt.
3. Für das Aufsteigen kann die Aufstiegshilfe in der Ecke verwendet werden, vorher bitte „Aufstiegshilfe frei“ rufen. Hocker o. ä. sind in der Halle nicht gestattet.

##### 3) BAHNREGELN

1. Es gelten die Regeln gemäß „Richtlinien für Reiten und Fahren“, Band 1 der FN.
2. (siehe <http://dressur-studien.de/wp-content/uploads/bahnregeln.pdf>, oder als Aushang in der Halle)
3. Betreten/Verlassen der Halle erst nach Aufruf "Tür frei, bitte." und darauf erfolgtem "Ist frei."
4. Auf- und Absitzen, Pferde- bzw. Reiterwechsel müssen vom Boden aus in der Mitte der Halle oder an



## Betriebsordnung

---

der Aufstiegshilfe stattfinden.

5. Der auf der "linken Hand" befindliche Reiter hat Vorrang auf dem Hufschlag, rechts weicht aus!
6. Das Halten und Schrittreiten gehört auf den 2. bis 3. Hufschlag (ca. 3 bis 4 m von der Bande entfernt).
7. Beim Hintereinanderreiten ist aus Sicherheitsgründen ein Mindestabstand von einer Pferdelänge einzuhalten. Beim Überholen ist mit ausreichendem seitlichen Abstand innen vorbeizureiten. Übertriebene Hilfen wie Sporen- oder Peitscheneinsatz sind hierbei zu unterlassen, um den überholten Reiter nicht zu gefährden.
8. Ab sieben Reitern oder auf Wunsch auch bereits bei weniger Reitern in der Halle wird zusammen auf derselben Hand geritten. Der älteste Reiter gibt regelmäßig einen Handwechsel vor.

#### 4) HALLENNUTZUNG UND BELEGUNG

1. Jeder Nutzer der Halle muss sich für den jeweiligen Tag im Plan eintragen (bei Missachtung droht ein 4-wöchiges Nutzungsverbot der Reitanlage). Inhaber eines Hallen-Abos für ein Halbjahr müssen sich nicht eintragen, sie werden per Aushang bekanntgegeben.
2. Einzelreiter dürfen nicht während des Schulunterrichts oder zu anderen Hallensperrzeiten mitreiten.
3. Pferde dürfen nur unter ständiger Aufsicht in der Halle laufen gelassen werden. Scharren ist zu vermeiden. Auf dem Außenreitplatz dürfen grundsätzlich keine Pferde laufen gelassen werden.
4. Wenn andere Hallennutzer anwesend sind, ist Laufenlassen oder Freiheitsdressur nicht gestattet. Alle Pferde müssen gezäumt sein (mindestens Halfter und Strick).
5. Bei mehr als 2 Reitern in der Halle ist mit dem Longieren zu warten, bis die Hallenbesetzung es wieder zulässt. (Mehr Informationen siehe Punkt 6: „Longieren“)
6. Die Halle ist täglich vor dem Schulpferdebetrieb, ansonsten werktags ab 20:30 Uhr, am Wochenende und feiertags ab 20:00 Uhr für alle Trainingsarten frei zu nutzen. Erlaubt ist es Cavaletti, Pylonen, Stangen oder Dualgassen aufzubauen. (- Nur diese Gegenstände!)  
Es gilt:
  - a. Maximal 3 Übungsstationen.
  - b. Die Halle muss weiterhin für alle nutzbar sein (mind. 1 Zirkel & 1. Hufschlag freihalten).
  - c. Faires Miteinander und Rücksichtnahme.
  - d. Jeder kann Stationen mitnutzen (Privatmaterial nur nach Erlaubnis des Besitzers).

#### 5) PRIVAT-UNTERRICHT

1. Privat-Unterricht kann in den freien Hallenzeiten erteilt werden (siehe Hallenbelegungsplan und Sonderanschläge). Reitschüler haben keine generelle Vorfahrt, es gelten die Bahnregeln.
2. Jeder erteilte Privat-Unterricht (unbezahlt oder bezahlt) muss einmalig bei einem Vorstandsmitglied angemeldet werden. Der Reitlehrer erhält eine Einweisung in die zu beachtenden Regeln und in die Handhabung der Abrechnung. Bei regelmäßig wiederkehrend erteiltem Unterricht ist eine Gebühr von 1,00 Euro je angefangene Viertelstunde fällig.



## Betriebsordnung

---

### 6) LONGIEREN

1. Longiert werden darf nur bei freier Halle oder mit Erlaubnis der anwesenden Reiter.
2. Sobald sich Reiter in der Halle befinden, darf nur auf einem Zirkel longiert werden.
3. Bei mehr als 2 Reitern in der Halle ist mit dem Longieren zu warten, bis die Hallenbesetzung es wieder zulässt.
4. Nach Beendigung des Longierens werden platt getretene oder sehr unebene Stellen glatt geharkt.

### 7) SPRINGEN

1. Das Springen von Hindernissen ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter zulässig.
2. Vor Anreiten eines Hindernisses ist rechtzeitig zu rufen "Sprung frei".
3. Der Raum vor und hinter dem Hindernis ist daraufhin freizuhalten.
4. Hindernisse werden ordentlich weggeräumt. Die Hindernisse müssen so platziert werden, sodass die Hallentüren zum Vorraum ohne Probleme zu öffnen sind.
5. Absprung- und Landstellen werden nach Beendigung der Trainingseinheit glatt geharkt.
6. Beim Springen haben die Reiter einen Reithelm zu tragen. Für Schäden an den Hindernissen hat der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer aufzukommen.
7. Der Springplatz darf nur benutzt werden, wenn es die Bodenverhältnisse zulassen.
8. Die zugewiesenen Hindernisse müssen zum Schutz der Grasnabe regelmäßig umgestellt werden. Die Stangen müssen nach Verwendung zurück auf die Halterung beim Dressurvierreck gelegt werden. Alternativ können die Stangen auf den Halterungen der Sprungständer platziert werden, solange sie nicht im Gras aufliegen.
9. In der Winterzeit ist der Springplatz gesperrt.

### 8) VERHALTENSREGELN

1. Laute Unterhaltungen, Peitschenknall und andere störende Geräusche sind zu unterlassen.
2. Das Zuschauen über die Seitentüren (E/B) ist nicht gestattet, bitte die Zuschauertribüne nutzen. Hiervon ausgenommen ist der Schulpferdebetrieb.
3. Das Verhalten der Zuschauer auf der Tribüne darf die Pferde in der Bahn nicht stören.
4. Kinder sind stets zu beaufsichtigen und dürfen nicht herumspringen.
5. Hunde sind auf der Reitanlage stets zu beaufsichtigen und an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in den Aufenthaltsräumen ist grundsätzlich untersagt.



## Betriebsordnung

---

### 9) SAUBERKEIT UND ORDNUNG

1. Nach dem Reiten, Longieren, Unterricht oder anderer Nutzung der Halle, bitte den Hallenboden in einem ordentlichen Zustand hinterlassen:
2. Hufschlag, plattgetretene und unebene Stellen glatt harken.
3. Dies gilt für alle Nutzer der Halle.
4. Nach Nutzung der Reitanlage abäppeln (Schubkarren stehen im Vorraum und der Stallgasse, wenn die Karren voll sind, bitte auf dem Misthaufen entleeren)
5. Wälzstellen oder sonstige während der Nutzung entstandene Unebenheiten müssen weggeharkt werden.

**Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Außenanlagen.**

### IV.II. Geländerritte

1. Bei Ausritten von Abteilungen ist der Reitlehrer (Berittführer) oder sein Vertreter für Gangart, Tempo, erforderliche Rasten und eine sachgemäße Behandlung der Pferde während des Rittes verantwortlich. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten. Hunde dürfen nicht mitgeführt werden.
2. Außerdem sind folgende Weisungen zu beachten:  
**“12 Gebote für das Reiten im Gelände”  
der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)**
  - Verschaffe deinem Pferd täglich ausreichend Bewegung unter dem Sattel und möglichst auch auf Weide oder im Paddock!
  - Gewöhne dein Pferd behutsam an den Straßenverkehr und das Gelände!
  - Vereinbare alle Ausritte mit Freunden - in der Gruppe macht es mehr Spaß und ist sicherer!
  - Sorge für ausreichenden Versicherungsschutz für dich und das Pferd; verzichte beim Ausritt nie auf den bruch- und splittersicheren Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung!
  - Kontrolliere täglich den verkehrssicheren Zustand von Zaumzeug und Sattel!
  - Informiere dich über die gesetzlichen Regelungen für das Reiten in Feld und Wald in deiner Region!
  - Reite nur auf Wegen und Straßen, niemals querbeet und meide ausgewiesene Fuß-, Wander- und Radwege, Grabenböschungen und Biotop!
  - Verzichte auf einen Ausritt oder nimm Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle weich geworden sind und passe dein Tempo dem Gelände an!
  - Begegne Fußgängern, Radfahrern, Reitern, Gespannfahrern und Kraftfahrzeugen immer nur im Schritt und sei freundlich und hilfsbereit zu allen!
  - Melde unaufgefordert Schäden, die immer einmal entstehen können, und regele entsprechenden Schadensersatz!
  - Spreche mit Reit- und Fahrkollegen, die gegen diese Regeln verstoßen!
  - Du bist Gast in der Natur und dein Pferd bereichert die Landschaft, wenn du dich korrekt verhältst!
3. Die Geländereiter haben sich an die bestehenden Gesetze und vorgeschriebene Ordnung zu halten (Naturschutz- und Jagdgesetz). Innerhalb einer Ortschaft ist stets in geschlossener Abteilung zu reiten, wobei die Vorschriften der StVO zu beachten sind.



## Betriebsordnung

---

### V. Arbeitsstunden für Anlagennutzer

1. Es müssen pro Jahr sieben Stunden Arbeitsdienst von jedem Mitglied geleistet werden, welches die Reitanlage Blumenthal nutzt.
2. Anlagennutzer kennzeichnen sich dadurch, dass sie entweder im Vereinsreitunterricht mitreiten, bzw. am Voltigieren teilnehmen oder aber dass sie über die Bezahlung von Hallengebühren an den Verein als Anlagennutzer identifiziert werden können.
3. Der Arbeitsdienst muss von allen Anlagennutzern geleistet werden die älter als 10 Jahre sind.
4. Bei Anlagennutzern unter 10 Jahren müssen diese Arbeitsstunden pro Familie von einem Elternteil übernommen werden, das heißt auch wenn mehrere Kinder unter 10 Jahren in dieser Familie sind, reicht die Leistung eines Elternteils von fünf Stunden pro Jahr.
5. Werden diese Arbeitsstunden nicht geleistet, sind zu zahlen:
  - für Erwachsene: 10 Euro pro nicht geleistete Stunde
  - für Kinder bzw. Jugendliche: 5 Euro für jede nicht geleistete Stunde
6. Die Arbeitsstunden können bei Hilfe auf sämtlichen Veranstaltungen und Arbeitsdiensten des Vereins angerechnet werden. Es wird jeweils eine Liste vom Vorstand geführt auf der die Stunden festgehalten werden.

### VI. Schlussbemerkungen

Für alle Mitglieder ist die Betriebsordnung als PDF-Datei auf der Homepage einsehbar. Änderungen der jeweilig gültigen Betriebsordnung werden bekannt gegeben.